

## Dringlicher Antrag

der **Fraktion Alternative für Deutschland**

Thema: **Die Eindämmung der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2) erfordert ein entschlossenes und gemeinsames Handeln!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass:

- 1) die Ausbreitung des Coronavirus eine ernste Gefährdung insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und chronisch Kranke darstellt.
- 2) die Entwicklung in China und Italien für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen ein mahnendes Beispiel darstellt und zeitnah weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie umgesetzt werden müssen.
- 3) die Eindämmung der Coronavirus-Pandemie nur durch gemeinsames und koordiniertes Handeln aller Beteiligten – auch der Bevölkerung – zu erreichen ist.

---

Es wird beantragt, den Antrag für **dringlich** zu erklären.

Dresden, 13.03.2020

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL  
AfD-Fraktion

- 4) derzeit vor allem erkrankte Personen frühzeitig zu identifizieren und zu isolieren sind, um Infektionsketten zu unterbrechen. Besondere Priorität muss zudem der Schutz des Gesundheitspersonals haben, um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems für den erwarteten Anstieg schwer erkrankter Infizierter zu erhalten und einer Überlastung der Versorgungsstrukturen vorzubeugen.
- 5) nach Überwindung des Höhepunktes der aktuellen Ausbruchswelle des Coronavirus mit weiteren Ausbruchswellen zu rechnen ist und deshalb so früh wie möglich mit entsprechenden Vorbereitungen begonnen werden muss.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen und sich dafür einzusetzen, dass:

- 1) der Katastrophenalarm landesweit ausgelöst wird und besondere Führungseinrichtungen zur Koordination in der obersten sowie den oberen und unteren Katastrophenschutzbehörden eingerichtet werden.
- 2) die Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionen mit dem Coronavirus ausgeweitet werden und geprüft wird, inwieweit die Laborkapazitäten zur PCR-Diagnostik in Sachsen, insbesondere die der Landesuntersuchungsanstalt erhöht werden können, um Tests auch dann durchzuführen, wenn lediglich entsprechende Symptome bestehen, ohne dass ein Kontakt mit einem Infizierten bestand oder der Aufenthalt in einem Risikogebiet erfolgte.
- 3) die Bevölkerung auch mittels Radio- und Fernsehansprachen über die Lage sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen informiert – und in diesem Zusammenhang auch um Mithilfe sowie Verständnis für die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geworben wird.
- 4) Kindertageseinrichtungen und Schulen umgehend für drei Wochen, je nach Entwicklung der Lage auch länger, geschlossen werden. Für eine Notfallbetreuung von Kindern, welche nicht durch die eigenen Eltern oder anderweitig im heimischen Umfeld betreut werden können, gesorgt wird.
- 5) alle Veranstaltungen untersagt werden.
- 6) eine geeignete Strategie für den Schutz von medizinischem Personal entwickelt und umgesetzt wird, um eine Übertragung und den Ausfall durch Quarantänemaßnahmen zu minimieren. Insbesondere sind medizinische Einheiten einzurichten, die Personen mit Infektionsverdacht zu Hause aufsuchen, um diese zu untersuchen oder Laborproben zu entnehmen. Außerdem sind zentrale medizinische Anlaufstellen für Coronaverdachtsfälle einzurichten.
- 7) Anweisungen erfolgen und Maßnahmen ergriffen werden, die verfügbaren Behandlungskapazitäten in den sächsischen Krankenhäusern, insbesondere die Anzahl der Intensivbehandlungsplätze und Beatmungsmöglichkeiten, soweit wie möglich erhöht werden.

- 8) die Möglichkeit der ausschließlichen Fernbehandlung stärker zu kommunizieren und die Einrichtung zentraler Erreichbarkeiten von Ärzten, beispielsweise über bereits bestehende Rufnummern wie die 116117 zu prüfen, um nicht zwingend notwendige Arztkontakte, wie etwa zur Ausstellung eines Krankenscheines, zu vermeiden.
- 9) vor allem Ältere, Personen mit Vorerkrankungen oder chronisch Kranke gezielt Informationen erhalten, wie sie sich vor einer Infektion schützen können und dazu aufgerufen werden, sich gegen Pertussis, Pneumokokken und Influenza impfen zu lassen. Geeignete Wege zur Durchführung der Impfungen sind umzusetzen.
- 10) Maßnahmen eingeleitet werden, welche darauf abzielen, am Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater (Staatsoper und Staatsschauspiel Dresden) aufgeführte Inszenierungen, die aufgrund von Gesundheitsrisiken abgesagt wurden, nach Möglichkeit über Livestream-Portale des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder ersatzweise des Freistaats Sachsen zu übertragen.
- 11) Möglichkeiten entsprechender Übertragungen auch mittelfristig durch ein in Kooperation mit dem Mitteldeutschen Rundfunk zu erarbeitendes Konzept gewährleistet werden. Der Landtag ist zeitnah über die aufgenommenen Gespräche und die daraus resultierenden Ergebnisse zu unterrichten.
- 12) unmittelbar nach Überwindung des aktuellen Ausbruchs mit den Vorbereitungen für weitere Ausbruchswellen begonnen wird. Hierzu sind insbesondere:
  - a) die Versorgung mit Schutzmaterialien wie Mund-Nasen-Schutz, Schutzbrillen, Schutzbekleidung etc. sowie versorgungsrelevanten Arzneimitteln über den Aufbau von Vorratslagern oder nationalen Produktionskapazitäten sicherzustellen und Abgabebeschränkungen einzurichten.
  - b) Handlungsketten und Zuständigkeiten nach Evaluierung des aktuellen Ausbruchsverlaufes zu hinterfragen und ggf. anzupassen, um einem erneuten Ausbruch effektiver begegnen zu können.
  - c) Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation in den Gesundheitsämtern umzusetzen.

III. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sächsische Unternehmen oder Steuerpflichtige, die durch die Coronavirus-Pandemie betroffen sind, zu unterstützen und dabei insbesondere:

- 1) die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Einrichtung eines Nothilfefonds zu prüfen und dem Ergebnis entsprechend den Fonds mit Landesmitteln auszustatten und die Mittel unbürokratisch auszureichen.
- 2) über die Möglichkeit von Steuerstundungsanträgen für Steuerzahlungen zu informieren. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, entsprechende Anträge zügig zu bescheiden.

- 3) detaillierte und rechtssichere Informationen in Bezug auf die Hemmung von Fristen der öffentlichen Verwaltung und des Gerichtswesens zur Verfügung zu stellen.
- IV. Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass:
- 1) die deutschen Außengrenzen geschlossen werden. Ein- und Ausreisen sind nur aus wichtigen, noch festzulegenden, Gründen möglich.
  - 2) an den Flughäfen sowie relevanten Bahnhöfen mit hohem Personenaufkommen und Fernverkehrsanbindung sowie zentralen Verkehrsknotenpunkten flächendeckende Personenkontrollen in Hinblick auf den Gesundheitszustand der Reisenden durchgeführt werden und bei entsprechender Symptomatik, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, Nachverfolgungs-, Behandlungs- und ggf. Quarantänemaßnahmen eingeleitet werden.
  - 3) Vorbereitungen getroffen werden, die Bundeswehr im Bedarfsfall im Rahmen der Amtshilfe zügig insbesondere zum Aufbau und Betrieb medizinischer Infrastruktur einsetzen zu können. Das NATO-Manöver „Defender 2020“ ist abubrechen und unverzüglich mit der Rückverlegung deutscher Truppenkontingente zu beginnen.

### **Begründung:**

Wie und mit welchen Begleiterscheinungen sich der neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) ausbreitet, war und ist vor allem in China und Italien sehr deutlich zu beobachten und sollte uns ein mahnendes Beispiel sein. Ein schnelles und effektives Handeln ist deshalb von besonderer Bedeutung; ein zu zaghaftes Agieren kann zu unzähligen Opfern führen. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bedarf es jetzt sehr dringend weiterer Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass:

1. Infizierte schnell erkannt, isoliert behandelt und damit Infektionsketten verhindert werden;
2. die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung erhalten bleibt und Vorbereitungen für eine hohe Anzahl stationärer Behandlungsfälle erfolgen kann;
3. vulnerable Personengruppen besonders geschützt werden;
4. durch verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation über Lage und Maßnahmen informiert wird. Dabei ist herauszustellen, dass nur durch ein gemeinsames Agieren aller Menschen Infektionsketten durchbrochen werden können und damit die Ausbreitung eingedämmt wird;
5. Vorbereitungen für weitere Ausbruchswellen getroffen werden.

Dahingehend fordert der Antrag dazu auf, dringend gebotene Maßnahmen umzusetzen, um diese Ziele zu erreichen.

Zu II.2.:

Aktuell können in Sachsen täglich lediglich ca. 2.160 PCR-Teste zum Virusnachweis durchgeführt werden. Bei der Erwartung, dass sich ein Großteil der Bevölkerung infizieren

wird, reichen diese Kapazitäten bei weitem nicht aus. Außerdem müssen Infizierte frühzeitig erkannt und isoliert werden. Hierfür muss die Testung ausgeweitet werden. Dies ist aber nur mit größeren Laborkapazitäten möglich.

Zu II.4.:

Bei der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Notfallbetreuungsmöglichkeiten einzurichten. Diese sollen v. a. Eltern zu Gute kommen, die keine andere Möglichkeit haben, ihre Kinder anderweitig betreuen zu lassen und die aus wichtigem Grund keine Freistellung von der Arbeit bekommen können. Dies richtet sich insbesondere an Kinder von im Gesundheitswesen oder der Grundversorgung und Daseinsvorsorge tätige Personen.

Zu II.9.:

Die aktuelle Influenzasaison befindet sich derzeit auf dem Höhepunkt. Die Influenzaaktivität ist in der letzten Woche weiter angestiegen. Insgesamt gibt es in der aktuellen Influenzasaison 145.258 Meldungen, davon allein 22.920 aus der letzten Woche (KW10/2020)<sup>1</sup>. Gerade für die vulnerablen Personengruppen wäre eine Mehrfachinfektion mit einer Lungenkrankheit, also Influenza, Pertussis und Pneumokokken zusätzlich zu einer Corona-Infektion potentiell lebensbedrohlich. Außerdem können durch die Impfungen Krankheitsfälle verhindert und das Gesundheitssystem entlastet werden.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus steigt auch in Sachsen beständig an.<sup>2</sup> Von weiteren drastischen Fallzahlenanstiegen ist auszugehen, wenn man sich die Entwicklungen in China oder der europäischen Nachbarländer wie Italien anschaut. Es bedarf weiterer Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, die allerdings bislang nicht erfolgt sind.

Die Zuspitzung der Lage, insbesondere durch die Erklärung des Pandemiefalls durch die WHO am 11.03.2020, zeichnete sich erst im Laufe der zweiten Hälfte der 11. Kalenderwoche ab, sodass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung über die Umsetzung dringend gebotener Maßnahmen durch den Landtag nicht rechtzeitig erreichbar gewesen wäre.

---

<sup>1</sup> [https://influenza.rki.de/Wochenberichte/2019\\_2020/2020-10.pdf](https://influenza.rki.de/Wochenberichte/2019_2020/2020-10.pdf).

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Fallzahlen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html).